

15.11.93**Empfehlungen
der Ausschüsse**K - FJ - G - U - Wi - Wozu **Punkt ...** der 663. Sitzung des Bundesrates am 26. November 1993

Bundesbericht Forschung 1993**A.**

Der federführende Ausschuß für Kulturfragen (K),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu dem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

- K
Wi
(nur Wi)
[nur K]
1. Der Bundesrat begrüßt den Bundesbericht Forschung 1993 als eine sehr aufschlußreiche Dokumentation der Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung. Mit seinen zahlreichen Tabellen und Statistiken stellt der Bericht (darüber hinaus) eine wertvolle Informationsquelle [für den gesamten Bereich der Forschungs- und Technologiepolitik] dar.
 - K 2. Andererseits ist der Bundesrat jedoch der Auffassung, daß der Bericht die konkreten Probleme in den Bereichen Forschung und Forschungsförderung noch nicht ausreichend aufzeigt.
 - K 3. Der Bundesrat begrüßt, daß die Bundesregierung in dem vorliegenden Bundesbericht Forschung den Ländern wiederum in einem gesonderten Teil die Möglichkeit eingeräumt hat, ihre jeweilige Forschungs- und Technologiepolitik eigenverantwortlich darzustellen.

Ausgeliefert am 16. NOV. 1993

K
bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 5

4. Der Bundesrat stellt fest, daß die Länder als Träger der Hochschulen und zahlreicher außeruniversitärer Forschungseinrichtungen zusammen mit den Gemeinden 62,4 % und damit den überwiegenden Teil der öffentlichen Wissenschaftsausgaben tragen. Auch bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung stellen die Länder mit 42,2 % der öffentlichen Ausgaben einen wesentlichen Anteil.

Der Bundesrat erkennt an, daß die Wirtschaft mit einem Anteil von 58,9 % nach wie vor den Hauptanteil an der Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben in der Bundesrepublik Deutschland trägt und zu der dynamischen Entwicklung des FuE-Gesamtbudgets in den 80er Jahren überproportional beigetragen hat.

- Wi
5. Der Bundesrat weist erneut darauf hin, daß die Wirtschaft im Rahmen der betrieblichen Forschung sowie die Länder als Träger der Hochschulen, von zahlreichen außeruniversitären Forschungsinstituten und im Rahmen von Projektförderungen den weitaus überwiegenden Teil der Forschungsausgaben in der Bundesrepublik Deutschland tragen.

- K
6. Der Bundesrat teilt jedoch die Auffassung der Bundesregierung, daß die seit 1988/89 festzustellende fehlende Dynamik der FuE-Aufwendungen der Wirtschaft besorgniserregend ist und eine hohes FuE-Engagement in der gegenwärtigen Phase des strukturellen Wandels notwendig ist.

- K
Wi
7. Der Bundesrat stellt mit Sorge fest, daß der Anteil für im Inland vorgenommene Forschung am Bruttoinlandsprodukt 1992 auf 2,58% (1989: 2,87%; 1991: 2,66%) zurückgegangen ist. Der Forschungsstandort Deutschland ist damit bei den Forschungsausgaben gegenüber Japan und den USA, mit denen 1988 - also zum Zeitpunkt des letzten Bundesberichtes Forschung - noch ein Gleichstand gegeben war, erheblich zurückgefallen.

- K
Wi
8. Der Bundesrat betont, daß kraftvolle Schritte erforderlich sind, um auf nationaler Ebene die Innovationskraft und technologischen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken.

K
bei
Annahme
entfällt
Ziffer 10

9. Der Bundesrat hält überproportionale Anstrengungen des Bundes im Bereich der Forschungsförderung für dringend geboten. Infolge der langjährigen Unterfinanzierung der Forschung durch die Bundesregierung ist ein erheblicher Nachholbedarf entstanden. Bereits von 1982 bis 1989 wiesen die Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Bundes mit 20,9 % eine deutliche niedrigere Zuwachsrates auf als die der Länder (30,6 %) und der Wirtschaft (74,9 %). Parallel dazu ist das Gewicht der Forschungsausgaben am Bundeshaushalt kontinuierlich gesunken. Auch die strukturelle Anpassung der Forschungslandschaft der neuen Länder erfolgte ohne eine adäquate Aufstockung des Forschungshaushaltes, so daß dessen Höhe inzwischen weit hinter den Erfordernissen zurückbleibt.

Die nach dem Regierungsentwurf für den Haushalt 1994 und in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Verstärkung des restriktiven Ausgabenkurses der Bundesregierung im Bereich der Forschungspolitik muß zu schwerwiegenden Verwerfungen in der deutschen Forschungslandschaft führen und ist vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Strukturkrise der deutschen Wirtschaft kontraproduktiv. Sie führt nicht nur zu unbefriedigenden Ergebnissen bei der Erneuerung und Umgestaltung der Forschungslandschaft in den neuen Ländern, sondern auch zu erheblichen Einbußen in der Forschungsförderung der alten Länder mit sich und gefährdet damit den hohen Standard der deutschen Forschung.

- Wi 10. Das von der Bundesregierung beabsichtigte Einfrieren des Bundes-Forschungsetats 1994 auf dem Stand von 1993 trägt dieser Notwendigkeit nicht Rechnung.
- K 11. Der Bundesrat nimmt die von der Bundesregierung im Bundesbericht Forschung 1993 dargestellten Grundlinien und Schwerpunkte der Forschungspolitik des Bundes zur Kenntnis. Angesichts der begrenzten Haushaltsmittel sollten jedoch stärker forschungs- und technologiepolitische Gesichtspunkte für die Schwerpunktsetzung im Forschungshaushalt maßgebend sein.
- K 12. Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang auf die Problematik der überproportionalen Ausweitung der Raumfahrttausgaben und der Ausgaben für die Wehrforschung und -technik hin.

K 13. Er ist der Auffassung, daß demgegenüber im Bereich der Projektförderung deutliche Schwerpunkte im Bereich der Technologien des 21. Jahrhunderts sowie der Vorsorgeforschung gesetzt werden sollten. Der Bundesrat bedauert, daß die Bundesregierung dem im Haushaltsentwurf für 1994 und in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht Rechnung trägt.

K Wi 14. Der Bundesrat ist mit der Bundesregierung der Auffassung, daß die hohe Qualität der Grundlagenforschung ein Aktivposten des Forschungs- und Technologiestandorts Deutschland ist. Er weist darauf hin, daß gerade die Grundlagenforschung besonderer Kontinuität und Verlässlichkeit hinsichtlich staatlicher Förderung bedarf. Kurzfristige Änderungen in der Förderpolitik führen zur Zerstörung qualitativ hochwertiger Strukturen, welche die notwendige Basis für die anwendungsorientierte Forschung bilden.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auch in Zukunft auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Förderung von Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung zu achten. Er weist darauf hin, daß der Staat mit der Förderung zunächst zweckfreier Grundlagenforschung langfristig neue Optionen für die Wirtschaft erschließt.

Wi
bei
Annahme
entfällt
Ziffer 16 15. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, neue Instrumente und Anreize zur Beschleunigung des Übergangs von Ergebnissen der Grundlagenforschung in neue Produkte und Verfahren zu entwickeln.

K 16. Die Länder sind bereit, zusammen mit der Bundesregierung neue Instrumente und Anreize zur Beschleunigung des Übergangs von Ergebnissen der Grundlagenforschung in neue Produkte und Verfahren zu entwickeln.

K [18.] 17. Die Bedeutung der Hochschulen für die deutsche Wissenschafts- und Forschungslandschaft wird zutreffend charakterisiert. Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen als herausragenden Stätten der Ausbildung und Forschung ist allerdings [neben der Reform von Studium und Hochschulstrukturen] ein weiterer Ausbau der Hochschulen unabdingbar. Voraussetzung hierfür ist, daß der Bundesanteil an der Hochschulbauförderung ab 1994 auf 2 Mrd. DM angehoben wird. Der Bundesrat bedauert, daß die Bundesregierung dies bisher abgelehnt hat. Er weist darauf hin, daß diese Haltung des Bundes die Funktionsfähigkeit der Hochschulforschung gefährdet und die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungs- und Technologiestandortes Deutschland erheblich beeinträchtigt.

(noch Ziff. 17)

Der Bundesrat zeigt sich darüberhinaus besorgt über die Empfehlungen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Einzelplan 30 die Mittel für das Programm zur Sicherung der Leistungsfähigkeit in Hochschulen und Forschung, insbesondere zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses um 9 Mio. DM und im Einzelplan 31 um 25,5 Mio. DM entgegen der zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung zu kürzen. Er weist darauf hin, daß die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine gesamtstaatliche Aufgabe ist.

- K 19. Der Bundesrat stellt fest, daß der Anteil des Bundes an der gemeinsamen Forschungsfinanzierung von 72,3 % (1990) auf 69,9 % (1992) zurückgegangen ist. Der Bundesrat hält demgegenüber vielmehr ein erheblich stärkeres Engagement des Bundes in der gemeinsamen Forschungsförderung für dringend erforderlich.
- K 20. Der Bundesrat nimmt die Aussage der Bundesregierung im Bundesbericht Forschung
Wi 1993 zur Kenntnis, daß der Aufbau der Forschungslandschaft in den neuen Ländern nun auch Anlaß zu einer umfassenden Bestandsaufnahme der gesamten deutschen Forschung und Forschungspolitik gebe, um unter dem Gesichtspunkt neuer Qualitäten und Strukturen die Prioritäten, Förderstrategien und die Verteilung der Forschungsstandorte ganz Deutschlands zu überdenken und neue Forschungsfelder und -ausgaben zu erschließen. Der Bundesrat weist darauf hin, daß eine solche Bestandsaufnahme und Neustrukturierung der Mitwirkung der Länder bedarf.
- Wi 21. Parallel hierzu muß dem weiteren Ausbau der Forschung in den schwach strukturierten alten Ländern besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- K 22. Der Bundesrat stimmt mit der Bundesregierung darin überein, daß ein intensiver
Wi Dialog zwischen Staat, Wirtschaft und Wissenschaft über Forschungsstrategien und Forschungsschwerpunkte privater und öffentlicher Forschung erforderlich ist, um eine Effektivitätssteigerung in der Zusammenarbeit aller Ebenen zu erreichen. Der

(noch Ziff. 22)

Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Länder an den Beratungen des "Strategiekreises" angemessen zu beteiligen, der als Kernelement eines breit angelegten technologiepolitischen Dialogs vom BMFT neu eingerichtet worden ist.

Wi 23. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß durch die Setzung klarer wirtschaftlicher und technologischer Rahmenbedingungen, die Formulierung langfristiger Zielsetzungen sowie die Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben die Innovationstätigkeit der Unternehmen zu stärken ist. Eine innovative Technologiepolitik als Bestandteil einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik muß neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Anwendung innovativer Technologien auch auf die Steigerung der Attraktivität des Standortes Deutschland für Forschung, Entwicklung und Produktion ausgerichtet sein. Die Forschungs- und Technologieinfrastruktur ist als Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gezielt auszubauen. Dabei ist die Konzentration auf solche Technologien erforderlich, die Innovationen in möglichst vielen Anwendungsfeldern auslösen.

K 24. Der Bundesrat begrüßt in diesem Zusammenhang die Durchführung und Veröffentlichung der Delphi-Studie durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie. Die zahlreichen Ergebnisse und Szenarien in einzelnen Fachgebieten müssen nun von Fachleuten weiter diskutiert [und die Umsetzung von Bund und
Wi
[nur K] Ländern gemeinsam in Angriff genommen] werden.

Wi 25. Die Delphi-Umfrage sollte auch als ein Ansatzpunkt für die kontinuierliche und intensive Befassung der Öffentlichkeit mit Fragen zukünftiger Technikentwicklung genutzt werden. Neben den Risiken sollten vor allem auch die Chancen und die Notwendigkeit neuer Technologien ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt werden, um so den gegenüber einzelnen Technikfeldern vorhandenen Ängsten und Vorbehalten entgegenzuwirken.

K
Wi

26. Der Bundesrat unterstützt die Bundesregierung bei der Umsetzung der im Bundesbericht Forschung genannten Ziele der internationalen Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit. Er sieht darin auch einen Beitrag zur stärkeren europäischen Integration, der über den Bereich der Europäischen Gemeinschaft hinausweist.

[nur K]

Er fordert die Bundesregierung auf, im Sinne einer breitangelegten gesamteuropäischen Kooperation Instrumente zu entwickeln, die auch mittelständischen Unternehmen[, Hochschulen] sowie kleinen Forschungseinrichtungen Wege zu einer internationalen Forschungskooperation ebnet.

K

27. Der Bundesrat begrüßt, daß die Darstellung der räumlichen Verteilung des FuE-Potentials in der Bundesrepublik Deutschland erheblich verbessert worden ist. Er hat Verständnis dafür, daß dies für die neuen Länder noch nicht im wünschenswerten Umfang realisiert werden konnte. Der Bundesrat erwartet, daß die regionale Berichterstattung künftig auf der Basis des erzielten Niveaus unter vollständiger Einbeziehung der neuen Länder fortgesetzt und die regionale Verteilung der FuE-Ausgaben des Bundes weiter aufgeschlüsselt wird.

Der Bundesrat stellt fest, daß die in Tabelle VII/39 vorgenommene regionale Aufteilung der FuE-Ausgaben des Bundes nicht nur aufgrund der in der Anmerkung 1 aufgeführten Punkte ein unvollkommenes Bild vermittelt. Die aus dem Einzelplan 30 finanzierten Beiträge an die ESA werden statistisch korrekt der Rubrik "Ausland" zugerechnet. Nach dem Prinzip des "Just-return" fließen jedoch Mittel der ESA in vergleichbarer Höhe wieder als Industrienaufträge in die Bundesrepublik zurück und beeinflussen die tatsächliche Aufteilung der FuE-Ausgaben des Bundes auf die Länder. Der Bundesrat bittet dies künftig deutlich zu machen und die ESA-Rückflüsse in ihrer regionalen Aufteilung nach Ländern in die Aufstellung miteinzubeziehen.

K
Wi

[nur K]

28. Der Bundesrat muß darauf hinweisen, daß die von Tabelle II/S des Bundesberichts Forschung 1993 erfaßten wissenschaftlichen Einrichtungen [zu einem großen Teil] von Bund und Ländern gemeinsam getragen werden. Die Überschrift ist daher mißverständlich abgefaßt.

- K 29. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, dies in weiteren Auflagen des Bundesberichts richtigzustellen. Er stellt zugleich fest, daß die Aussagekraft der Tabelle außerordentlich begrenzt ist, da sie das Gesamtpersonal auch von solchen Bundeseinrichtungen mitefaßt, die nur zu einem geringeren Teil Forschung betreiben. In künftigen Auflagen des Bundesberichts sollte die entsprechende Tabelle insofern lediglich das FuE-Personal erfassen.
- K 30. Die Regionaldaten des Bundesberichts Forschung 1993 unterstreichen, daß innerhalb der deutschen Forschungslandschaft noch erhebliche räumliche Disparitäten bestehen. Bei der Fortentwicklung der deutschen Forschungslandschaft und bei der Vergabe von Fördermitteln muß die Bundesregierung daher auch Gesichtspunkte regionaler Ausgewogenheit mit berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für Neugründungen von Forschungseinrichtungen und für die Förderung von Forschungsvorhaben, die auf eine Verbesserung des innovativen Potentials in benachteiligten, strukturschwachen Räumen zielen.
- K 31. Das Ziel einer einheitlichen deutschen Forschungslandschaft sollte nicht aus den Augen verloren werden und dabei nicht nur auf das Verhältnis der neuen zu den alten Ländern geachtet, sondern auch die regionale Ausgewogenheit unter den Ländern insgesamt angestrebt werden.
- K 32. Der Bundesrat erkennt die methodischen Fortschritte bei der Entwicklung von Indikatoren zur Beurteilung des deutschen Leistungsstandes in Forschung, Entwicklung und Technologie seit der Vorlage des letzten Bundesberichts Forschung an. Die Darstellung der Position Deutschlands im internationalen Technologiewettbewerb hat dadurch an Aussagekraft und Prägnanz gewonnen.
- K 33. Der Bundesrat bedauert, daß die Bundesregierung der Bitte des Bundesrates, im Bundesbericht Forschung auch die Höhe der zukünftigen Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung zu präzisieren, nicht nachgekommen ist. Der Bundesrat hält gleichwohl an dieser Forderung fest, da Wissenschaft, Wirtschaft und staatliche Planungsträger auf verläßliche Eckdaten als Grundlage für die Planung kontinuierlicher Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten angewiesen sind.

- K 34. Der Bundesrat bedauert, daß die Bundesregierung beabsichtigt, die projektbezogene Förderung der Friedens- und Konfliktforschung einzustellen.
- K 35. Der Bundesrat hält angesichts der aktuellen Konflikte mit zunehmend nationalem, regionalem oder religiösem Bezug auch in Zukunft eine angemessene Förderung der Friedens- und Konfliktforschung für geboten.
- Wi 36. Der Bundesrat unterstreicht die Feststellung der Bundesregierung, daß Deutschland als einzige bedeutende Industrienation keine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung hat. Er nimmt zur Kenntnis, daß die Bundesregierung im Lichte der aktuellen Haushaltslage sowie im Rahmen der künftigen Gesamtkonzeption der Unternehmensteuerreform deshalb auch aufkommensneutrale Steuermodelle für Forschung und Entwicklung prüfen wird. Der Bundesrat betont den dringenden Handlungsbedarf und erwartet, daß die Bundesregierung entsprechende Vorschläge noch in dieser Legislaturperiode vorlegt.
- Wi 37. Der Bundesrat erachtet die industrielle Gemeinschaftsforschung als ein besonders geeignetes Mittel, um kleine und mittlere Unternehmen bei der Lösung ihrer Forschungsprobleme zu unterstützen.
- Wi 38. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, für die kontinuierliche Bereitstellung ausreichender Fördermittel für die industrielle Gemeinschaftsforschung Sorge zu tragen. Der Bundesrat erwartet von der Bundesregierung, daß im Rahmen der industriellen Gemeinschaftsforschung ausschließlich Vorhaben gefördert werden, bei denen von einer raschen Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis ausgegangen werden kann.
- Wi 39. Der Bundesrat stellt fest, daß beim FuE-Darlehensprogramm zur Anwendung neuer Technologien die Darlehensbedingungen erwarten lassen, daß die vorgesehenen Programmmittel in der beabsichtigten Programmlaufzeit nur schwer abfließen werden.
- Wi 40. Der Bundesrat befürchtet, daß die Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen an Förderungen aus den Fachprogrammen des BMFT auch zukünftig auf Ausnahmen begrenzt bleiben wird. Länder, deren Wirtschaftsstruktur überwiegend durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt ist, werden somit bei der Förderung aus Fachprogrammen benachteiligt. Die Technologiepolitik der Bundesregierung ist

(noch Ziff. 40)

deshalb dringend um strukturpolitische Maßnahmen zu ergänzen. Die Förderung mittelständischer Unternehmen bedarf einer Stärkung und Neustrukturierung.

- Wi 41. Der Bundesrat nimmt bedauernd zur Kenntnis, daß sich die Förderung des Bereiches der Meerestechnik weiter im Abwärtstrend befindet. Damit setzt sich eine bereits seit längerem festzustellende Tendenz fort. Der Bundesrat hält es angesichts der unverkennbar wachsenden Bedeutung der Meeresforschung und -technik und des besonderen deutschen Engagements zugunsten einer eigenen Programmlinie für maritime Projekte im vierten Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung der EG (vgl. auch Beschluß des Bundesrates vom 18.06.1993 zu Drucksache 283/93) für geboten, das für Meeresforschung und -technik im Jahr 1992 zur Verfügung gestellte Fördervolumen zumindest beizubehalten.

Der Bundesrat stellt fest, daß ein Mehrjahresforschungsprogramm fehlt. Grundlagen und Verfahren für die Förderung der Meeresforschung und Meerestechnik bedürfen einer Überprüfung. Der Bundesrat empfiehlt, dabei externen sachverständigen Rat und internationale Entwicklungen einzubeziehen.

Effektivitätssteigerungen in der Meeresforschung sind vor allem auch durch containersierte, umrüstbare Forschungsschiffe zu erzielen. Bei einer Überprüfung auf strategisch wichtige Innovationsfelder ist die meeresabhängige Klima- und Energieforschung von großer Bedeutung.

Dieser Empfehlung widerspricht der Ausschuß für Kulturfragen mit folgender

Begründung:

Es ist nicht sinnvoll, in der allgemein gehaltenen Stellungnahme zum Bundesbericht Forschung einen einzelnen Technologiebereich herauszugreifen. Darüber hinaus sind die Aussagen so nicht zutreffend, da von der Bundesregierung bereits ein Programm zur Meeresforschung vorgelegt wurde und ein Polarforschungsprogramm in Vorbereitung ist.

- U 42. Bei der Darlegung der Perspektiven und Schwerpunkte ihrer Forschungs- und Technologiepolitik ist dem Bundesbericht Forschung zu entnehmen, daß die Bundesregierung dem Ausbau der Vorsorgeforschung im Umweltschutz verstärkte Bedeutung zumißt. Dies wird grundsätzlich begrüßt.

- U 43. Andererseits zeigt der Bericht verschiedene Entwicklungen auf, die zu Lasten des Erhalts der natürlichen Lebensgrundlagen sowie des vorbeugenden Schutzes von Mensch und Umwelt gehen, und die Bundesregierung bleibt ein Konzept und den überzeugenden Einzelnachweis schuldig, wie sie eine qualifizierte Umweltforschung betreiben will.
- U 44. Fehlentwicklungen zu Lasten der Umwelt werden grundsätzlich bei der verstärkten Mittelbereitstellung für Weltraumforschung und Weltraumtechnik, im Bereich der [45.] nuklearen Energieforschung [- z.B. durch die weitere Förderung der Kernfusionsforschung -], bei der Verkehrsforschung oder der Wehrforschung und -technik deutlich. Diese Förderbereiche werden technologieorientiert fortgeführt, ohne daß es zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den bisherigen Forschungsprogrammen kommt und den eingetretenen, grundlegend veränderten Voraussetzungen Rechnung getragen wird, so etwa angesichts fehlender Akzeptanz energiepolitischer oder verkehrlicher Entwicklungen oder angesichts der sicherheitspolitischen Lage. Damit wird auch versäumt, durch entscheidende Weichenstellungen die dringend benötigten Mittel für zukunftssträchtige Aufgabenfelder der Umweltforschung bereitzustellen.
- U 46. Umweltforschung ist Zukunftsvorsorge, die eingebunden sein muß in ein Gesamtkonzept zur ökologischen Erneuerung der Industriegesellschaft. Vorrangige Anforderungen dieser Umweltforschung sind insbesondere
- eine interdisziplinäre Ausrichtung, die naturwissenschaftlich-technische mit ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragestellungen und Lösungen verknüpft;
 - eine Ökologisierung der gesamten Bandbreite der Förderschwerpunkte in der Forschungs- und Technologiepolitik;
 - eine verstärkte und langfristig ausgerichtete finanzielle Absicherung, die ihre hohe Priorität deutlich werden läßt;
 - eine problemorientierte Ausgestaltung von Förderschwerpunkten und -instrumenten, letztere durch Überprüfung administrativer Strukturen, die Initiierung interdisziplinär arbeitender und institutsübergreifender Forschungsverbände, eine veränderte Förderpraxis gegenüber freien ökologischen Forschungsinstituten, die Beteiligung wichtiger gesellschaftlicher Gruppen.

(noch Ziff. 46)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in dem von ihr vorbereiteten Umweltforschungsprogramm Ziele und Aufgabenfelder der Umweltforschung detailliert darzulegen, sich dem öffentlichen Dialog zu stellen und angesichts der großen zukunftsweisenden Bedeutung dieses Programms die parlamentarische Bestätigung zu suchen.

B.

47. Der Ausschuß für Frauen und Jugend,
der Gesundheitsausschuß und
der Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung
empfehlen dem Bundesrat, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen.